

Beantwortung Wahlprüfsteine

Bündnis Wahlkompass Antidiskriminierung vom 7. Juni 2024

Diskriminierung wird meist nur punktuell betrachtet, also anhand eines Merkmals wie Geschlecht oder Religion. In der Realität existieren diese Eigenschaften jedoch nicht isoliert voneinander, sondern fügen sich zu einer ganz individuellen Diskriminierungserfahrung zusammen (Intersektionalität). Dazu kommt, dass eine Reihe von Diskriminierungskategorien wie der soziale Status oder Körpergewicht bisher nicht betrachtet werden. Die gesellschaftliche Relevanz und die Bandbreite des Themas wird daher deutlich unterschätzt. Mit dem Wahlkompass Antidiskriminierung machen wir diese Komplexität sichtbar und wollen ein umfassendes Bild von den Positionen der Parteien in den Aufgabenfeldern Diskriminierungsschutz, Gleichberechtigung und Teilhabe vermitteln.

1. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeiten und verabschieden, wie es in der Studie „Diskriminierung erlebt?! Diskriminierungserfahrungen in Sachsen“ von 2023 empfohlen wird? Welche inhaltlichen Eckpunkte wird dieses LADG haben?
2. Wie werden Sie bei der Erarbeitung des LADG die Ergebnisse der Evaluationen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die darin formulierten Verbesserungsbedarfe, beispielsweise Fristenregelung, Verbandsklagerecht, offene Merkmalsliste und einheitliches Schutzniveau, berücksichtigen?

Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeiten. Damit möchten wir vor allem die Lücken schließen, die durch den begrenzten Geltungsrahmen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (AGG) des Bundes bestehen. Die im Zuge der Evaluation des AGG dargelegten Reformhinweise werden wir beachten.

3. Wenn Sie kein LADG planen: Welche Landesgesetze wollen Sie ändern, um einen vergleichbaren rechtlichen Schutz vor Diskriminierung sicherzustellen und inwiefern werden Sie hierbei die Ergebnisse des interdisziplinären Gutachtens von 2024 zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes berücksichtigen?

Siehe Antwort 1 & 2

4. Wie schätzen Sie das Mandat und die aktuelle Ausstattung des Fachreferates Antidiskriminierung ein? Wie werden Sie die Arbeit des Fachreferates fortführen?

5. Welche Pläne haben Sie zur Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit der Landesregierung, deren organisatorischer Anbindung, der Ausstattung und des Aufgabenbereiches für die kommende Legislatur?

Wir halten an unseren Plänen fest, die Geschäftsstelle Antidiskriminierung nach Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes zu einer Landesantidiskriminierungsstelle auszubauen. Ihr soll eine Landesbeauftragte vorstehen, die dem Landtag berichtet und ihren gesetzlich definierten Auftrag unabhängig erfüllt.

Bestehende Instrumente im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, etwa Förderungen über die Richtlinie Chancengleichheit, möchten wir weiter ausbauen. Den angestoßenen Prozess rund um die Fortschreibung des Landesaktionsplans Vielfalt werden wir zum Abschluss bringen.

6. Das Strategiepapier zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt legt wesentliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung für den Freistaat Sachsen fest. Welche Meilensteine sind Ihnen für die Novellierung besonders wichtig?

Die Novellierung der Antidiskriminierungsstrategie sollte auf eine Evaluation der bisherigen Arbeit folgen. Hierauf aufbauend werden wir einen breiten Beteiligungsprozess durchführen und dabei die Akteure der Antidiskriminierungsarbeit einbinden.

7. Wie werden Sie die Antidiskriminierungsberatung zukünftig politisch und strukturell fördern, unterstützen und hinsichtlich der Wirkung in die Fläche erweitern? Welche Mittel werden Sie hierfür im Landeshaushalt bereitstellen?

Die SPD Sachsen setzt sich für den flächendeckenden Ausbau von Beratungsstrukturen ein, damit Betroffene sowohl in den Städten als auch auf dem Land wohnortnah Unterstützung finden können. Mit den Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen möchten wir weitere bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch für den digitalen Raum.

Zur finanziellen Ausstattung des nächsten Landeshaushaltes können wir zum aktuellen Zeitpunkt leider keine Aussage treffen, da die Landtagswahlen und die Regierungsbildung noch ausstehen. Wir setzen uns jedoch auch in Zukunft für eine Finanzierung ein, die eine bedarfsgerechte Antidiskriminierungsarbeit erlaubt – und die langfristig verlässlich ist.

8. In Sachsen wurden bisher zwei große Studien zu Diskriminierungserfahrungen in der Bevölkerung durchgeführt. Werden Sie eine regelmäßige Erhebung von Diskriminierungserfahrungen einführen?

Durch die beiden großen Studien konnte grundlegende Erkenntnisse zu Diskriminierungserfahrungen in Sachsen gewonnen werden. Um das Dunkelfeld weiter aufzuhellen, Tendenzen bei Diskriminierungserfahrungen zu erfassen, Effekte der Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen

ausmachen und die Datengrundlage weiter festigen zu können, möchten wir an der Durchführung von Studien in diesem Bereich festhalten.

9. In welcher Form und in welchem Umfang werden Sie Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Diskriminierung, Diskriminierungsschutz und Teilhabe umsetzen und was werden dabei die zentralen Eckpunkte sein?

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Schlüssel, um in der breiten Bevölkerung ein Bewusstsein für Diskriminierung und ihre Auswirkungen für die Betroffenen zu erreichen. Die Umsetzung der sächsischen Antidiskriminierungsstrategie und des Landesaktionsplans Vielfalt möchten wir daher auch künftig mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen begleiten und werden dabei verstärkt auf mehrsprachige Kampagnen und Kampagnen in leichter Sprache setzen, um so auch von Diskriminierung betroffene Menschen besser zu erreichen.

10. Wie stellen Sie die systematische Einbindung marginalisierter Bevölkerungsgruppen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen sicher, um mögliche Diskriminierungsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen?

Betroffene Gruppen und Interessensvertretungen sind grundsätzlich bei der Er- und Überarbeitung von Gesetzen und Verordnungen einzubinden, bspw. in Anhörungen. Die SPD folgt diesem Grundsatz in den von ihr geführten Landesministerien und bei der Arbeit im Landtag. Wir berücksichtigen Anregungen und Kritik bestmöglich unter Abwägung aller gesellschaftlicher Interessen.

Bürger:innen haben außerdem die Möglichkeit, sich über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen in Entscheidungsprozesse einzubringen. In der aktuellen Wahlperiode haben die SPD-geführten Landesministerien Bürger:innen regelmäßig über das Portal zu Beteiligungen an Veranstaltungen und Gesetzesvorhaben eingeladen. Wir werden diese Praxis fortführen.